

EVALUATION DES FINANZHAUSHALTS DES KANTONS SCHWYZ

Studie im Auftrag des Finanzdepartements des Kantons Schwyz

Aktualisierung des Interkantonalen Benchmarkings

Februar 2015



Herausgeber

BAK Basel Economics AG

Projektleitung

Michael Grass, T +41 61 279 97 23
michael.grass@bakbasel.com

Projektbearbeitung

Andreas Eberli
Simon Fry
Michael Grass
Max Künemann
Samuel Mösle

Adresse

BAK Basel Economics AG
Güterstrasse 82
CH-4053 Basel
T +41 61 279 97 00
F +41 61 279 97 28
info@bakbasel.com
<http://www.bakbasel.com>

© 2015 by BAK Basel Economics AG

Das Copyright liegt bei BAK Basel Economics AG. Der Abonnent, die Abonnentin verpflichtet sich, dieses Produkt weder teilweise noch vollständig zu kopieren oder in anderer Form zu reproduzieren, um es so an Dritte kostenlos oder gegen Vergütung weiterzugeben.

Die Verwendung und Wiedergabe von Informationen aus diesem Produkt ist unter folgender Quellenangabe gestattet: "Quelle: BAKBASEL".

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	5
2	Methodik	6
2.1	Datenbasis und -aufbereitung	7
2.2	Benchmarking: Vorgehen.....	8
3	Interkantonales Benchmarking	10
3.1	Übersicht	10
3.2	Invalidität.....	12
3.3	Landwirtschaft	15
3.4	Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	19
3.5	Polizei und Verkehrssicherheit	22
3.6	Finanz- und Steuerverwaltung	27
3.7	Strassenverkehr.....	31
3.8	Öffentlicher Verkehr	34
4	Zusammenfassung	37
4.1	Indexwerte.....	37
4.2	Fallkostendifferenziale	38

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2-1	Methodischer Ansatz des interkantonalen Benchmarkings.....	6
Abb. 3-1	Invalidität: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten 2012.....	13
Abb. 3-2	Invalidität: Entwicklung Fallkostenindex 2010-2012	13
Abb. 3-3	Landwirtschaft: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten 2012	16
Abb. 3-4	Landwirtschaft: Entwicklung Fallkostenindex 2010-2012	16
Abb. 3-5	Landwirtschaft: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten 2012	17
Abb. 3-6	PH und FH: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten 2012.....	20
Abb. 3-7	PH und FH: Entwicklung Fallkostenindex 2010-2012	20
Abb. 3-8	Polizei und Verkehrssicherheit: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten 2012.....	23
Abb. 3-9	Polizei und Verkehrssicherheit: Entwicklung Fallkostenindex 2010- 2012.....	24
Abb. 3-10	Nettoausgaben pro Einwohner und Nettoausgaben pro Straftat.....	25
Abb. 3-11	Finanz- und Steuerverwaltung: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten 2012 anhand Anzahl Steuerpflichtiger	28
Abb. 3-12	Finanz- und Steuerverwaltung: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten 2012 anhand Aggregierter Steuerbemessungsgrundlage.....	29
Abb. 3-13	Finanz- und Steuerverwaltung: Entwicklung Fallkostenindex 2010- 2012.....	29
Abb. 3-14	Strassenverkehr: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten 2012.....	32
Abb. 3-15	Strassenverkehr: Entwicklung Fallkostenindex 2010-2012	32
Abb. 3-16	Öffentlicher Verkehr: Benchmarking der Fallkosten 2012.....	35
Abb. 3-17	Öffentlicher Verkehr: Entwicklung Fallkostenindex 2010-2012	36
Abb. 4-1	Fallkostendifferenziale Kanton Schwyz (inkl. Bezirke und Gemeinden): Total aller Aufgabenfelder in Mio. CHF	38

Tabellenverzeichnis

Tab. 3-1	Aufgabenfelder im Überblick	10
Tab. 4-1	Indexwerte des Kantons Schwyz: Vergleich mit Peer Group	37
Tab. 4-2	Indexwerte des Kantons Schwyz: Vergleich mit Gesamtschweiz	37
Tab. 4-3	Fallkostendifferenziale Kanton Schwyz (inkl. Bezirke und Gemeinden)	38

1 Ausgangslage

Im Jahr 2013/14 hat BAKBASEL im Auftrag des Finanzdepartements des Kantons Schwyz eine Evaluation des kantonalen Finanzhaushalts durchgeführt. Diese Evaluation beinhaltet ein Interkantonales Benchmarking der laufenden Nettoausgaben und Nettoinvestitionen des Jahres 2010 für insgesamt 69 Aufgabenfelder. Im Zuge einer Feedback- und Plausibilisierungsphase wurden die inhaltlichen Inputs und Stellungnahmen der Departemente aufgenommen und im Rahmen eines gemeinsamen Workshops diskutiert. Mit dem Bericht vom April 2014 wurde das Projekt abgeschlossen.

In der Zwischenzeit wurde der Schlussbericht «Interkantonales Benchmarking des Finanzhaushalts des Kantons Schwyz» vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und der Staatswirtschaftskommission zur Kenntnis gebracht. Das weitere Vorgehen sieht vor, dass im Rahmen der laufenden Umsetzungsarbeiten des EP 14–17 für ausgewählte Aufgabenfelder eine weitergehende Analyse stattfindet, bei der Gründe für die Kostendifferenziale vertiefend analysiert werden sollen.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Departements soll auch untersucht werden, wie sich die Kosten der ausgewählten Aufgabenbereiche seit dem Jahr 2010 entwickelt haben. Zur Unterstützung dieser Arbeiten liefert BAKBASEL mit der vorliegenden Studie ein Update des Interkantonalen Benchmarkings. Nebst der Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 beinhaltet die Analyse auch eine Aktualisierung der Ergebnisse des Jahres 2010. In diesem Zusammenhang werden Datenrevisionen berücksichtigt und die Methodik auf den Stand der neuesten Erkenntnisse gebracht.

Die Studie ist wie folgt aufgebaut. Kapitel 2 beinhaltet eine Beschreibung der Methodik des Benchmarkings. Dabei werden die bereits in der Erststudie gültigen Grundprinzipien der Analyse vorgestellt. Im einleitenden Abschnitt des dritten Kapitels stehen Hinweise zu den ausgewählten Aufgabenfeldern sowie methodischen Anpassungen gegenüber der Erststudie. Anschliessend folgen alle Informationen zur Aktualisierung des Benchmarkings der einzelnen Aufgabenfelder in jeweils separaten Abschnitten. In Kapitel 4 werden die Hauptergebnisse kurz zusammengefasst.

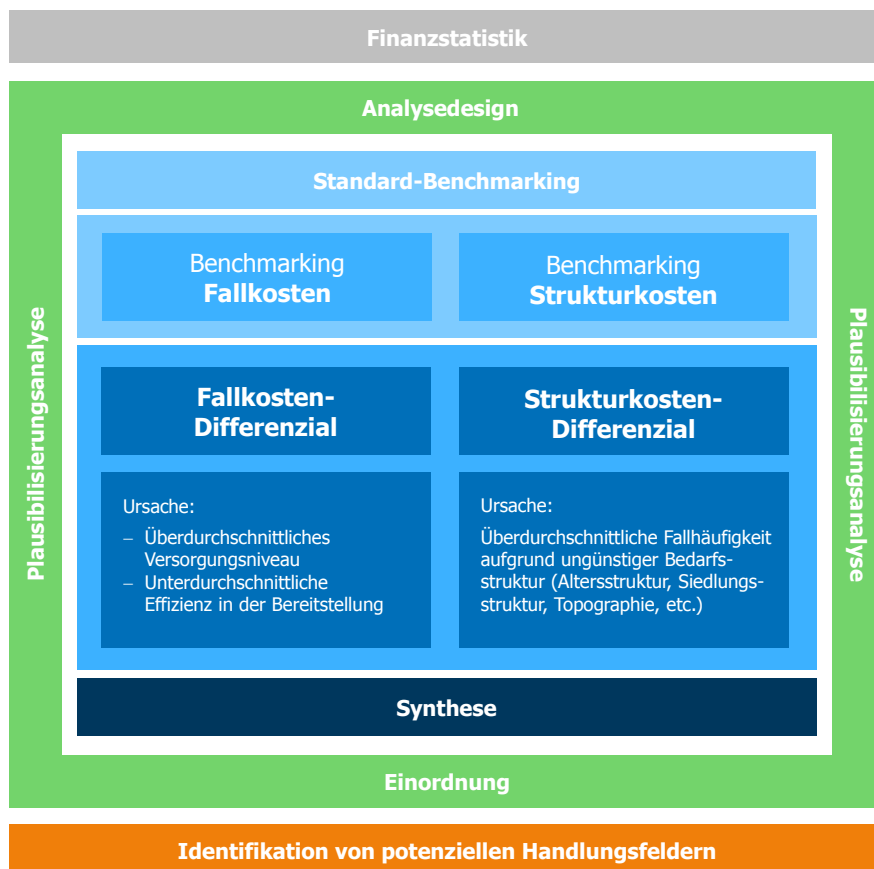
2 Methodik

Die Evaluation des Finanzhaushalts ist eine mehrstufige Benchmarking-Analyse. Als Hauptergebnis werden für eine Gruppe von vorab definierten öffentlichen Dienstleistungsbereichen (Aufgabenfelder) überdurchschnittliche Nettoausgaben in einem Vergleich zu anderen Kantonen identifiziert und klassifiziert.

Die Benchmarking-Analyse umfasst dabei ein System komplementärer Analysen, die gewährleisten sollen, dass belastbare Aussagen über die Kostenposition des Kantons gemacht werden können. Hierzu gehören bspw. die Datenaufbereitung und -selektion, die Definition der Aufgabenfelder und die Auswahl des Benchmarking-Ansatzes sowie Sensitivitätsanalysen entlang des Benchmarking-Prozesses.

Schliesslich können so Handlungsfelder identifiziert werden, welche auf Basis der Benchmarking-Analyse und vor dem Hintergrund der ergänzenden Analysen im Hinblick auf die Erarbeitung von Massnahmen zur Kostensenkung das höchste Potenzial aufweisen.

Abb. 2-1 Methodischer Ansatz des interkantonalen Benchmarkings



Quelle: BAKBASEL

2.1 Datenbasis und -aufbereitung

Datenbasis

Die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) stellt den zentralen Datensatz für die Analyse der Finanzströme dar. Hierbei werden Haushaltsdaten aller Kantone und Gemeinden der Schweiz durch die EFV gemäss den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) aufbereitet und für den interkantonalen Vergleich harmonisiert. Neben der Finanzstatistik kommen v.a. Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) zum Einsatz, u.a. verschiedene sozio-demographische Statistiken, wie die Bevölkerungs- oder Schülerstatistiken.

Datenaufbereitung

Grundlage für die Analyse der Finanzhaushalte bildet die in der Finanzstatistik der EFV ausgewiesene Finanzierungsrechnung, die sich aus den Ertrags- und Investitionsrechnungen der öffentlichen Haushalte ableitet. Die Finanzierungsrechnung ergibt sich aus dem Zusammenzug von Aufwand und Ertrag aus der Erfolgsrechnung sowie den Ausgaben und Einnahmen aus der Investitionsrechnung nach Abzug der buchmässigen Posten. Dazu zählen unter anderem alle Abschreibungen, alle Wertberichtigungen sowie die Einlagen in und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen. Interne Verrechnungen werden hingegen differenziert behandelt. So werden beispielsweise interne Verrechnungen in Bezug auf IT-Dienstleistungen, wenn möglich aufgabenfeldspezifisch umgelegt, während solche in Bezug auf Mieten grundsätzlich nicht umgelegt werden.

Im Rahmen der Datenaufbereitung werden die Investitionsausgaben von den laufenden Ausgaben separiert. Dies ist aus zwei Gründen sinnvoll: Erstens sind die Investitionsausgaben (v.a. auf desaggregiertem Niveau) im Zeitverlauf nicht stabil und die Investitionszyklen der Kantone nicht synchron, so dass der Vergleich der Investitionsausgaben in einem einzelnen Jahr zu Verzerrungen der Ergebnisse führen kann. Zweitens kann es im politischen Prozess bei der Erarbeitung von Sparprogrammen vorteilhaft sein, wenn man laufende Ausgaben und Investitionsausgaben getrennt voneinander angehen kann. Bei grossen Investitionsprojekten handelt es sich teilweise um Projekte, die nicht rückgängig gemacht werden können oder die aufgrund ihrer (funktionalen oder strategischen) Bedeutung nicht «weggespart» werden sollen.

Die Analyse basiert im Wesentlichen auf einem Vergleich der investitionsbereinigten Nettoausgaben als zentrale Finanzgrösse. Die Nettoausgaben entsprechen den Ausgaben in einem Aufgabenfeld abzüglich der Einnahmen in demselben Aufgabenfeld. Positive Nettoausgaben implizieren, dass die Ausgaben im betrachteten Aufgabenfeld grösser sind als die Einnahmen, andernfalls bestehen Nettoeinnahmen.

Betrachtete Verwaltungsebenen

Da sich der Modus der Aufgabenverteilung zwischen den Kantonen und ihren jeweiligen Gemeinden teils erheblich unterscheidet, wäre ein direkter Vergleich der Nettoausgaben der Kantone in seiner Aussagekraft stark eingeschränkt. Dem wird entgegengewirkt, indem die Analyse anhand der konsolidierten Nettoausgaben der Kantone inklusive ihrer Bezirke und Gemeinden durchgeführt wird. Die wesentlichen Er-

gebnisse beziehen sich entsprechend auf das Aggregat der Verwaltungsebenen. Die Finanzstatistik der Kantone inklusive ihrer Gemeinden wird von der EFV bereitgestellt. Hierbei werden je Kanton die Finanzhaushalte des Kantons und seiner jeweiligen Gemeinden konsolidiert.

2.2 Benchmarking: Vorgehen

Fall- und Strukturkosten

Das Kernstück der Benchmarking-Analyse stellt die Ermittlung der Fall- und Strukturkosten dar. Ausgangspunkt dafür bildet das Standard-Benchmarking, im Rahmen dessen in jedem Aufgabenfeld die Nettoausgaben pro Einwohner berechnet werden. Der Vergleich der Nettoausgaben pro Einwohner greift in einigen Aufgabenfeldern zu kurz, da die Bevölkerung nicht immer die relevante Bedarfsgruppe darstellt. So wird etwa der Bedarf in der Bevölkerung eines Kantons im Bildungsbereich nicht oder nur ungenau durch die Wohnbevölkerung bestimmt. Entscheidend ist dabei vielmehr die Anzahl Schüler. Indem die entsprechende Bedarfseinheit, beispielsweise Schülerzahlen, der Analyse zu Grunde gelegt wird, können die Nettoausgaben pro Einwohner in zwei Teilkomponenten zerlegt werden:

- Fallkosten: eine Komponente, welche anhand der Nettoausgaben pro Bedarfseinheit die Effekte eventueller Ineffizienzen, Grössennachteile oder eines überdurchschnittlich hohen Leistungsniveaus pro Bedarfseinheit im Verhältnis zur Vergleichsgruppe aufzeigt.
- Strukturkosten: eine strukturelle Komponente, welche die Bedarfsstruktur im Kanton im Vergleich zu anderen Kantonen abbildet. Je Aufgabenfeld wird dafür ein Bedarfsindikator genutzt und ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gesetzt.

Zur Einordnung der Fall- und Strukturkostenniveaus des Kantons Schwyz wird für die jeweiligen Komponenten ein Indexwert ermittelt, der angibt, wie hoch diese im Kanton Schwyz im Vergleich zur jeweiligen Vergleichsgruppe ausfallen. Dabei definieren die gewichteten Mittelwerte der Vergleichsgruppen jeweils die Indexbasis von 100 Punkten. Liegt beispielsweise der Fallkostenindexwert über 100, weist der untersuchte Kanton überdurchschnittliche Fallkosten auf. Liegt er darunter, weist der Kanton unterdurchschnittliche Fallkosten auf. Ein Fallkostenindexwert von 110 bedeutet genauer, dass die Fallkosten 10 Prozent oberhalb des Durchschnitts der betrachteten Vergleichsgruppe liegen.

Als Vergleichsgruppen dienen die Gesamtschweiz sowie hauptsächlich eine in Abstimmung mit dem Auftraggeber definierte Peer Group bestehend aus den Kantonen Basel-Landschaft, Nidwalden, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zug.

Transformation in Kostendifferenziale

Abschliessend werden die ermittelten Fallkostenindexwerte in monetäre Grössen transformiert. Als Resultat erhält man das Fallkostendifferenzial (FKD). Liegt der Fallkostenindexwert eines Aufgabenfeldes über 100, resultiert dies in einem positiven Fallkostendifferenzial, liegt er darunter, beträgt das FKD null.

Interpretation: Das FKD eines Aufgabenfelds drückt damit aus, wie stark die Nettoausgaben c.p. sinken müssen, um das durchschnittliche Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe zu erreichen. Dies kann durch eine Erhöhung der Effizienz oder durch eine Absenkung des Leistungsniveaus geschehen.

Einordnung und Grenzen des interkantonalen Benchmarkings

Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass die im Benchmarking ermittelten Kostendifferenziale nicht mit einem tatsächlichen Einsparpotenzial gleichzusetzen sind. Schlussfolgerungen im Hinblick auf das Einsparpotenzial müssen unbedingt unter zusätzlicher Berücksichtigung institutioneller und politischer Rahmenbedingungen gezogen werden.

3 Interkantonales Benchmarking

3.1 Übersicht

Aufgabenfelder

Die Aktualisierung des Benchmarkings wird für eine ausgewählte Gruppe von Aufgabenfeldern durchgeführt. Im Rahmen der laufenden Umsetzungsarbeiten des EP 2014-2017 wurden seitens des Regierungsrats des Kantons Schwyz auf Basis der Erststudie von BAKBASEL sieben Aufgabenfelder ausgewählt, die vertieft analysiert werden sollen. Als diesbezüglichen Input wird die Aktualisierung des Benchmarkings für eben diese sieben ausgewählten Aufgabenfelder durchgeführt. Berücksichtigt sind alle Aufgabenfelder, die gemäss Erststudie sehr grosse bewertete Kostendifferenziale aufweisen. Bei der Auswahl wurde seitens des Auftraggebers eine Erheblichkeitsgrenze von 2 Mio. CHF Kostendifferenzial pro Aufgabenfeld festgelegt.

Tab. 3-1 Aufgabenfelder im Überblick

Aufgabenfeld	EFV-Code	NA 2010 Mio. CHF	Anteil Kanton	KD Mio. CHF
01 Invalidität	52	43.3	81%	7.1
02 Landwirtschaft	81	9.2	95%	3.8
03 PH und FH	272 + 273	27.2	100%	4.6
04 Polizei und Verkehrssicherheit	111 + 112	34.1	100%	6.1
05 Finanz- und Steuerverwaltung	021	13.8	100%	2.5
06 Strassenverkehr	61	28.1	29%	10.5
07 Öffentlicher Verkehr	62	34	46%	3.8

Bemerkung: NA = Nettoausgaben. KD = Kostendifferenzial.
Quelle: FD SZ, BAKBASEL

Die obenstehende Tabelle zeigt die ausgewählten Aufgabenfelder und die zentralen Ergebnisse der Erststudie. Aufgeführt sind die Nettoausgaben des Kantons Schwyz inkl. der Bezirke und Gemeinden des Jahres 2010 sowie der Anteil, den der Kanton zur Finanzierung beiträgt. Die hinterste Spalte zeigt die bewerteten Kostendifferenziale der Aufgabenfelder. Um diesen Betrag wichen gemäss Erststudie die Nettoausgaben des Kantons Schwyz (inkl. Bezirke und Gemeinden) im Jahr 2010 vom Durchschnitt der Peer Group (BL, NW, SG, SO, TG, ZG) ab.

Aktualisierung verschiedener Parameter

Die Aktualisierung des Benchmarkings wird nachfolgend für jedes Aufgabenfeld in einem einzelnen Kapitel dargestellt. Die Kapitel folgen jeweils einem ähnlichen Aufbau. Vor der Darstellung der Ergebnisse des Jahres 2012 und der Entwicklung seit 2010 werden jeweils die wichtigsten Elemente des Benchmarkings diskutiert. Dabei soll aufmerksam gemacht werden auf Datenrevisionen oder sonstige Anpassungen. Die Aktualisierung des Benchmarkings bedeutet demnach nicht nur ein Update für die Jahre 2011 und 2012, sondern eine Anpassung der Methodik und verwendeten

Daten an die neuesten Erkenntnisse aus vergleichbaren Studien. Zu den entscheidenden Parametern und damit je nach Aufgabenfeld potenziell angepassten Elementen gehören:

- Nettoausgaben

Die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung stellt die Datenquelle für die Nettoausgaben dar. Im Rahmen der Veröffentlichung des Rechnungsjahres 2012 wurden seitens der EFV verschiedene kleinere methodische Änderungen eingearbeitet und in diesem Zug die Daten der vorangehenden Jahre teilweise revidiert.

- Bedarfsindikator

Die Fallkosten stellen das zentrale Ergebnis des Benchmarkings dar. Ermittelt werden die Fallkosten, indem die Nettoausgaben durch eine ausgewählte Bedarfseinheit geteilt werden. Beispielsweise dienen die PH- und FH-Studierenden als Bedarfseinheit im Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen. Die Fallkosten zeigen somit die Nettoausgaben pro Studierendem an. Die Auswahl der Bedarfsindikatoren wurde für jedes Aufgabenfeld überprüft und teilweise an neueste Erkenntnisse aus vergleichbaren Studien angepasst.

- Vergleichsgruppe

Um die grundsätzliche Vergleichbarkeit der aktualisierten Resultate mit den Ergebnissen der Erststudie zu wahren, die wie bereits in der Erststudie die in Absprache mit dem Auftraggeber definierte Peer Group bestehend aus den Kantonen Basel-Landschaft, Nidwalden, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zug als primäre Vergleichsgruppe.

Interpretation der Entwicklung 2010-2012

Die auf der vorangehenden Seite abgebildeten Ergebnisse der Erststudie lassen sich je nach Aufgabenfeld nicht direkt mit den Resultaten der Aktualisierung vergleichen. Je nach Aufgabenfeld können die zugrunde liegenden Nettoausgaben revidiert oder der Bedarfsindikator anders ausgewählt worden sein. Um trotzdem eine Aussage über die Entwicklung von 2010 bis 2012 machen zu können, wurde das Benchmarking mit aktualisierten Parametern auch für das Jahr 2010 durchgeführt. Im Fazit jedes Kapitels finden sich die wichtigsten Zahlen und Resultate der Erststudie sowie alle Parameter und Ergebnisse der Aktualisierung.

Zusatzinformationen

Weiterführende Informationen, die auf Erkenntnissen vergleichbarer Studien oder qualitativen Überlegungen beruhen, werden in einem zusätzlichen Abschnitt festgehalten. Dabei sollen für den weiteren Prozess wertvolle Hinweise gegeben und beispielsweise der Vergleich mit aufgabenfeldspezifisch ausgewählten Kantonen gezeigt werden.

3.2 Invalidität

Ausgangslage

Das Aufgabenfeld Invalidität wies in der Erststudie „Interkantonales Benchmarking des Finanzhaushalts des Kantons Schwyz“ ein Bewertetes Kostendifferenzial von 7.1 Mio. CHF auf (Kanton inklusive Bezirke und Gemeinden). Der Fallkostenindexwert gegenüber der Peer Group lag bei 119.

Aktualisierung des Benchmarkings

- Definition des Aufgabenfelds

Wie in der Erststudie besteht das Aufgabenfeld Invalidität unverändert aus der Funktion 52 und umfasst damit sowohl Beiträge an Ergänzungsleistungen zur IV wie die Finanzierung von Invalidenheimen.

- Nettoausgaben

Die Nettoausgaben des Kantons Schwyz (inkl. Bezirke und Gemeinden) des Jahres 2010 wurden im Aufgabenfeld Invalidität seitens der EFV nicht revidiert und betragen weiterhin 43.3 Mio. CHF. Für die Jahre 2011 und 2012 betragen die entsprechenden Nettoausgaben des Kantons Schwyz gemäss EFV-Finanzstatistik 42.6 bzw. 45.5 Mio. CHF.

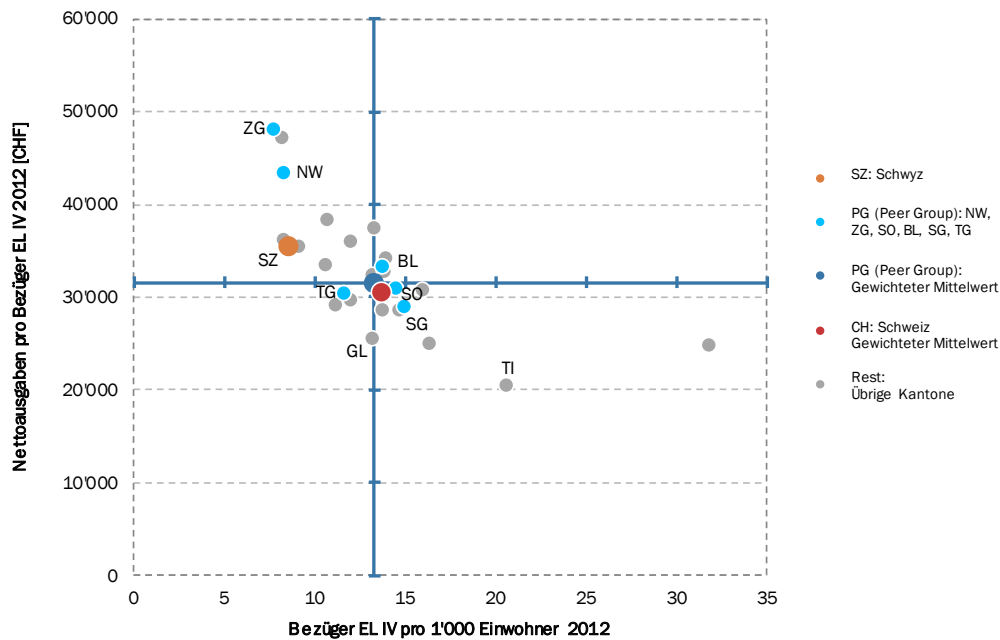
- Bedarfsindikator

Wie bereits in der Erststudie erfolgt die Aufteilung der Nettoausgaben pro Kopf in eine Mengen- sowie Preiskomponente im Aufgabengebiet Invalidität anhand der Bezüger von Ergänzungsleistungen zur IV. Die Bedarfsstruktur im Bereich Invalidität dürfte damit im Rahmen der verfügbaren Informationen bestmöglich abgebildet sein. Auf die Verwendung der Anzahl Klienten in Behinderteninstitutionen wird angesichts der nicht ausreichend plausibilisierten BFS-Statistik der sozialmedizinischen Institutionen verzichtet.

Ergebnisse 2012

Die Fallkosten stellen das zentrale Ergebnis des Benchmarkings dar. Ermittelt werden die Fallkosten, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen zur IV geteilt werden. Die Y-Achse der Grafik auf der nachfolgenden Seite zeigt die Fallkosten der Kantone für das Jahr 2012. Auf der X-Achse abgebildet sind die Strukturkosten, die sich aus dem Verhältnis der Bezüger von IV-Ergänzungsleistungen zur Gesamtbevölkerung ergeben.

Abb. 3-1 Invalidität: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten 2012



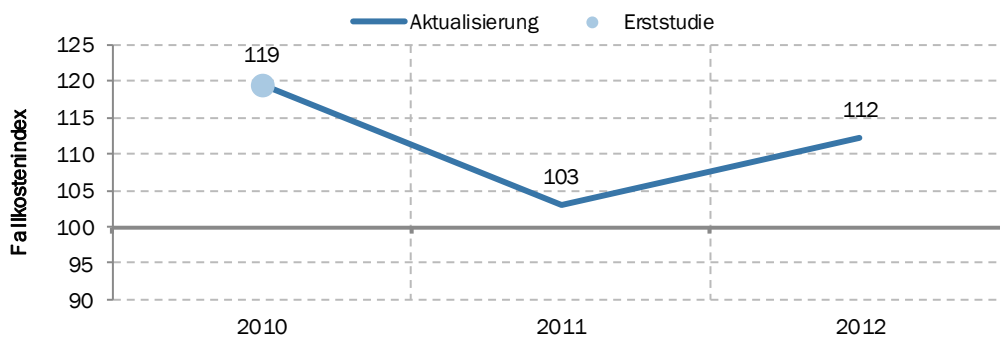
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Im Vergleich mit der Peer Group wies der Kanton Schwyz im Jahr 2012 überdurchschnittliche Fallkosten auf. Die Strukturkosten befanden sich auf tieferem Niveau als in den meisten übrigen Kantonen.

Entwicklung

Für die Ableitung der bewerteten Kostendifferenziale stellen die Fallkostenindexwerte den Ausgangspunkt dar. Der Fallkostenindexwert ist definiert als Niveau der Fallkosten des Kantons Schwyz im Vergleich mit dem als Indexbasis (100) dienenden Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Fallkostenindexwerte des Kantons Schwyz. Im Jahr 2010 lag der Fallkostenindex des Kantons Schwyz gegenüber der Peer Group bei 119. Eine Reduktion der Nettoausgaben im Jahr 2011 führte zu einem nur noch minimal überdurchschnittlichen Fallkostenindex (103). Im Jahr 2012 lag der Fallkostenindexwert bei 112.

Abb. 3-2 Invalidität: Entwicklung Fallkostenindex 2010-2012



Quelle: BAKBASEL

Fazit

Im Aufgabenfeld Invalidität zeigt die Aktualisierung des Benchmarkings für den Kanton Schwyz eine positive Entwicklung bei weiterhin vergleichsweise hohem Nettoausgabenniveau. In sämtlichen drei untersuchten Jahren befindet sich der Fallkostenindexwert des Kantons Schwyz über dem Durchschnitt der Peer Group. Durch eine Reduktion der Nettoausgaben im Jahr 2011 senkten sich auch die Fallkosten und verbesserte sich die Position des Kantons Schwyz im Peer-Group-Vergleich deutlich. Im Jahr 2012 stiegen Nettoausgaben sowie Fallkosten jedoch überdurchschnittlich stark an. Im Jahr 2012 betrug der Fallkostenindexwert des Kantons Schwyz 112.

Invalidität				
Vergleichsgruppe	BL, NW, SG, SO, TG, ZG			
Bedarfsindikator	Bezüger Ergänzungsleistungen zur IV			
	Erststudie	Aktualisierung		
	2010	2010	2011	2012
Nettoausgaben (Mio. CHF)	43.3	43.3	42.6	45.5
Anteil Kanton	81%	81%	78%	77%
Fallkosten (CHF)	35'071	35'071	33'519	35'379
Fallkostenindex SZ	119	119	103	112
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	7.1	7.1	1.2	4.9

3.3 Landwirtschaft

Ausgangslage

Das Aufgabenfeld Landwirtschaft wies in der Erststudie „Interkantonales Benchmarking des Finanzhaushalts des Kantons Schwyz“ ein bewertetes Kostendifferenzial von 3.8 Mio. CHF auf (Kanton inklusive Bezirke und Gemeinden). Der Fallkostenindexwert gegenüber der Peer Group lag bei 170.

Aktualisierung des Benchmarkings

- Definition des Aufgabenfelds

Wie in der Erststudie besteht das Aufgabenfeld Landwirtschaft unverändert aus der Funktion 81.

- Nettoausgaben

Die Nettoausgaben des Kantons Schwyz (inkl. Bezirke und Gemeinden) des Jahres 2010 wurden im Aufgabenfeld Landwirtschaft seitens der EFV und in Absprache mit der Finanzverwaltung sowie des Amts für Landwirtschaft des Kantons Schwyz leicht revidiert. Anstatt der in der Erststudie verwendeten 9.2 Mio. CHF werden für das Jahr 2010 in dieser Analyse 7.7 Mio. CHF verwendet. Für die Jahre 2011 und 2012 betragen die entsprechenden Nettoausgaben des Kantons Schwyz in dieser Analyse 8.2 bzw. 8.9 Mio. CHF.

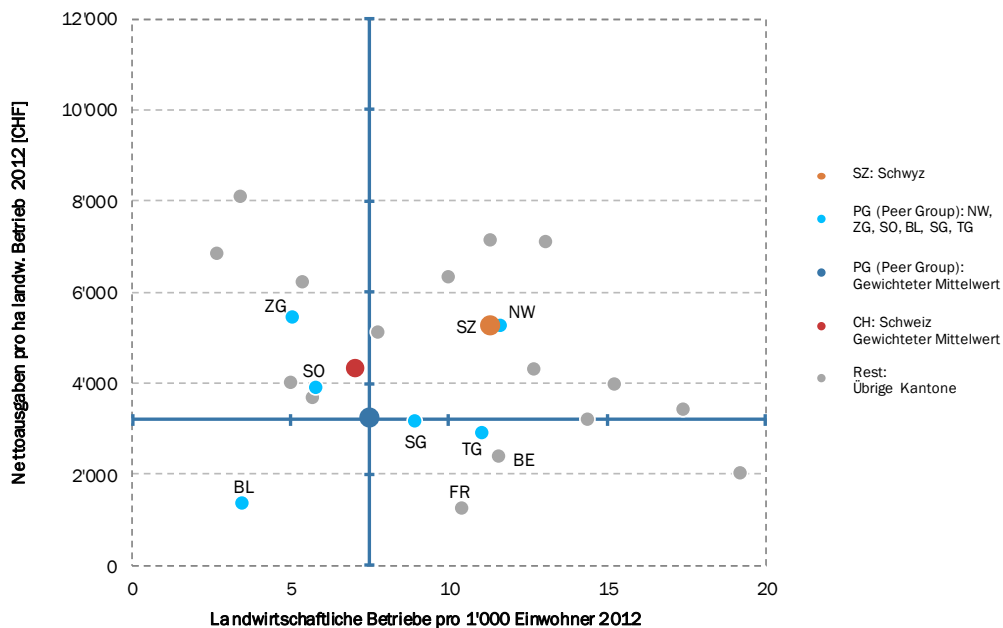
- Bedarfsindikator

In der Erststudie erfolgte die Aufteilung der Nettoausgaben pro Kopf in eine Mengen- sowie Preiskomponente im Aufgabengebiet Landwirtschaft anhand der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe. Um die Vergleichbarkeit mit der Erststudie zu wahren, dient die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe erneut als Bedarfsindikator für das standardmässige Benchmarking.

Ergebnisse 2012

Die Fallkosten stellen das zentrale Ergebnis des Benchmarkings dar. Ermittelt werden die Fallkosten, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe geteilt werden. Die Y-Achse der Grafik auf der nachfolgenden Seite zeigt die Fallkosten der Kantone für das Jahr 2012. Auf der X-Achse abgebildet sind die Strukturkosten, die sich aus dem Verhältnis der landwirtschaftlichen Betriebe zur Gesamtbevölkerung ergeben.

Abb. 3-3 Landwirtschaft: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten 2012



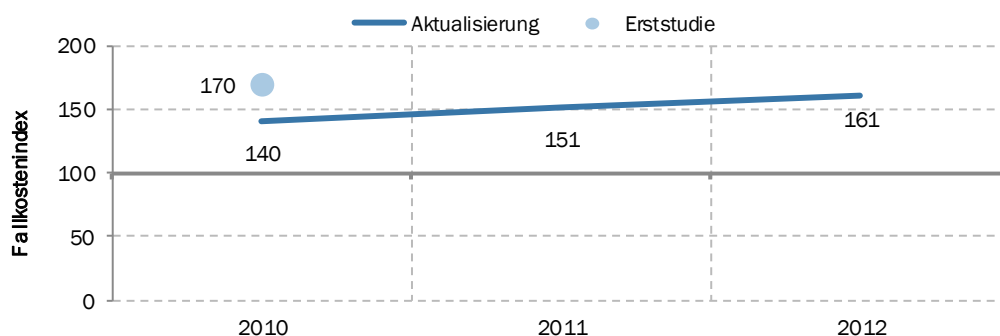
Bemerkung: Darstellung ohne AI, GE (Ausreisser).
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Im Vergleich mit der Peer Group wies der Kanton Schwyz im Jahr 2012 überdurchschnittliche Fallkosten auf. Die Strukturkosten befanden sich ebenfalls auf überdurchschnittlichem Niveau im Peer-Group-Vergleich.

Entwicklung

Für die Ableitung der bewerteten Kostendifferenziale stellen die Fallkostenindexwerte den Ausgangspunkt dar. Der Fallkostenindexwert ist definiert als Niveau der Fallkosten des Kantons Schwyz im Vergleich mit dem als Indexbasis (100) dienenden Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Fallkostenindexwerte des Kantons Schwyz. Im Jahr 2010 lag der Fallkostenindex des Kantons Schwyz gegenüber der Peer Group bei 140. Die kontinuierliche Erhöhung der Nettoausgaben führte zu Fallkostenindexwerten von 151 im Jahr 2011 bzw. 161 im Jahr 2012.

Abb. 3-4 Landwirtschaft: Entwicklung Fallkostenindex 2010-2012

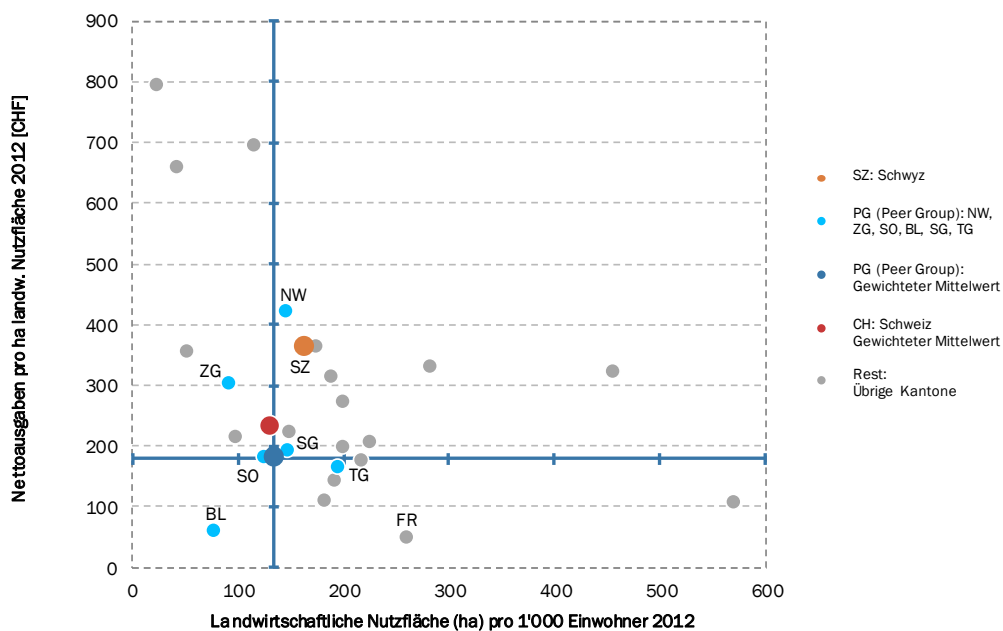


Quelle: BAKBASEL

Zusatzinformationen

Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten bzw. Inputs von Fachstellen anderer Kantone zeigen, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche ebenfalls ein möglicher Bedarfsindikator darstellt und zur Plausibilisierung der Ergebnisse beitragen kann. Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse der obigen Resultate wird das Benchmarking auch anhand des Bedarfsindikators landwirtschaftliche Nutzfläche durchgeführt. Die folgende Grafik zeigt das Ergebnis des Benchmarkings mittels landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die Fallkosten entsprechen den Nettoausgaben pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Abb. 3-5 Landwirtschaft: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten 2012



Bemerkung: Darstellung ohne AI, GE (Ausreisser).
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Wie in der Betrachtung auf der vorangehenden Seite ist der Kanton Schwyz im rechten oberen Quadranten positioniert und weist damit sowohl überdurchschnittliche Fall- wie Strukturkosten auf. Gemessen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind die Strukturkosten des Kantons Schwyz weniger deutlich überdurchschnittlich als gemessen an den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Fallkosten befinden sich demgegenüber auf stärker überdurchschnittlichem Niveau. Im Jahr 2012 betrug der Fallkostenindex des Kantons Schwyz gegenüber der Peer Group 200. Insgesamt bestätigt die Sensitivitätsanalyse das Ergebnis des Benchmarkings, wonach der Kanton Schwyz bei recht hoher Bedarfsstruktur ein vergleichsweise hohes Fallkostenniveau aufweist.

Fazit

Im Aufgabenfeld Landwirtschaft lassen sich die Ergebnisse der Erststudie nicht vollständig mit den aktualisierten Resultaten vergleichen. Aufgrund der Revision der Finanzstatistik des Jahres 2010 lag der Fallkostenindexwert des Kantons Schwyz im Jahr 2010 gemäss diesem Update bei noch 140 (Erststudie: 170). In der Folge zeigte sich eine kontinuierliche Zunahme der Nettoausgaben und der Fallkosten. Im Jahr 2012 lag der Fallkostenindexwert bei 161. Wie stets beinhaltet das Benchmarking auch die Nettoausgaben der Bezirke und Gemeinden, so dass auch dortige Ausgabenerhöhungen zu diesem Anstieg beitragen können.

Landwirtschaft				
Vergleichsgruppe	BL, NW, SG, SO, TG, ZG			
Bedarfsindikator	Landwirtschaftliche Betriebe			
	Erststudie	Aktualisierung		
	2010	2010	2011	2012
Nettoausgaben (Mio. CHF)	9.2	7.6	8.2	8.9
Anteil Kanton	95%	94%	86%	87%
Fallkosten (CHF)	5'315	4'411	4'782	5'234
Fallkostenindex SZ	170	140	151	161
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	3.8	2.2	2.8	3.4

3.4 Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen

Ausgangslage

Das Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen wies in der Erststudie „Interkantonales Benchmarking des Finanzhaushalts des Kantons Schwyz“ ein bewertetes Kostendifferenzial von 4.6 Mio. CHF auf (Kanton inklusive Bezirke und Gemeinden). Der Fallkostenindexwert gegenüber der Peer Group lag bei 120.

Aktualisierung des Benchmarkings

- Definition des Aufgabenfelds

Wie in der Erststudie besteht das Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen unverändert aus den beiden Funktionen 272 und 273.

- Nettoausgaben

Die Nettoausgaben des Kantons Schwyz (inkl. Bezirke und Gemeinden) des Jahres 2010 wurden im Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen seitens der EFV nicht revidiert und betragen weiterhin 27.7 Mio. CHF. Für die Jahre 2011 und 2012 betragen die entsprechenden Nettoausgaben des Kantons Schwyz gemäss EFV-Finanzstatistik 28.0 bzw. 25.5 Mio. CHF.

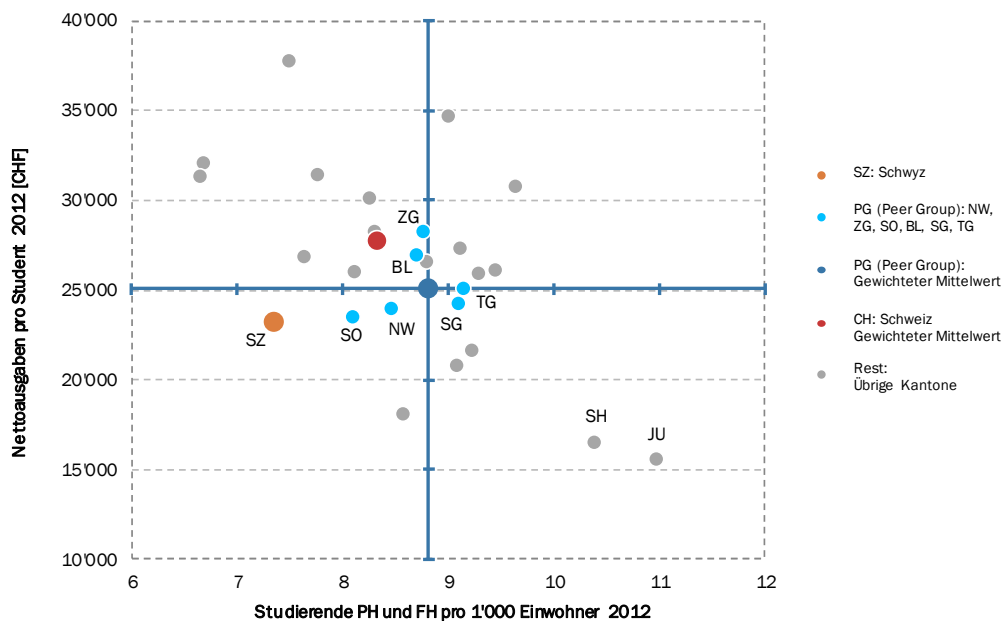
- Bedarfsindikator

In der Erststudie erfolgte die Aufteilung der Nettoausgaben pro Kopf in eine Mengen- sowie Preiskomponente im Aufgabengebiet Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen anhand der FH-Studierenden nach Wohnkanton vor Studienbeginn. Daten zu PH-Studierenden nach Wohnkanton vor Studienbeginn waren nicht verfügbar. In der Zwischenzeit veröffentlichte das BFS im Rahmen der Statistik der Studierenden auch Zahlen, die das Total der FH- und PH-Studierenden nach Wohnkanton vor Studienbeginn ausweisen. Gleichzeitig wurden die FH-Daten revidiert. Die Bedarfsstruktur im Bereich PH und FH wird im Rahmen dieser Aktualisierung des Benchmarkings anhand der FH- und PH-Studierenden nach Wohnkanton vor Studienbeginn abgebildet. Die Ergebnisse der Erststudie lassen sich deshalb nicht direkt mit der Aktualisierung des Benchmarkings vergleichen.

Ergebnisse 2012

Die Fallkosten stellen das zentrale Ergebnis des Benchmarkings dar. Ermittelt werden die Fallkosten, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der FH- und PH-Studierenden nach Wohnkanton vor Studienbeginn geteilt werden. Die Y-Achse der Grafik auf der nachfolgenden Seite zeigt die Fallkosten der Kantone für das Jahr 2012. Auf der X-Achse abgebildet sind die Strukturkosten, die sich aus dem Verhältnis der Studierenden zur Gesamtbevölkerung ergeben.

Abb. 3-6 PH und FH: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten 2012



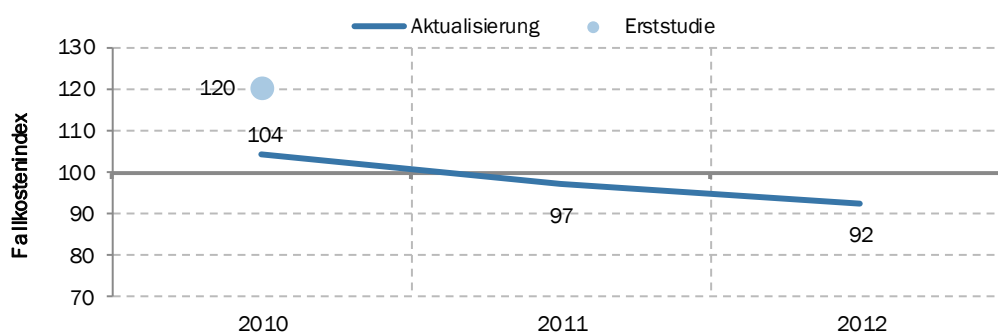
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Im Vergleich mit der Peer Group wies der Kanton Schwyz im Jahr 2012 unterdurchschnittliche Fallkosten auf. Die Strukturkosten befanden sich ebenfalls auf tieferem Niveau als in den meisten übrigen Kantonen.

Entwicklung

Für die Ableitung der bewerteten Kostendifferenziale stellen die Fallkostenindexwerte den Ausgangspunkt dar. Der Fallkostenindexwert ist definiert als Niveau der Fallkosten des Kantons Schwyz im Vergleich mit dem als Indexbasis (100) dienenden Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Fallkostenindexwerte des Kantons Schwyz. Im Jahr 2010 betrug der Fallkostenindex des Kantons Schwyz gegenüber der Peer Group 104. Im Jahr 2011 lag der Fallkostenindexwert bereits unter dem Peer-Group-Durchschnitt (97). Aufgrund der Reduktion der Nettoausgaben im Jahr 2012 befand sich der entsprechende Fallkostenindexwert noch deutlicher unter dem Peer-Group-Durchschnitt (92).

Abb. 3-7 PH und FH: Entwicklung Fallkostenindex 2010-2012



Quelle: BAKBASEL

Fazit

Im Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen lassen sich die Ergebnisse der Erststudie nicht vollständig mit den aktualisierten Resultaten vergleichen. Aufgrund der Revision der Statistik der Studierenden, die unter anderem auch eine präzisere Aussage zur Bedarfsstruktur erlaubt, lag der Fallkostenindexwert des Kantons Schwyz gemäss diesem Update im Jahr 2010 bei 104 nur noch leicht über dem Peer-Group-Durchschnitt (Erststudie: 120). Im Jahr 2011 fielen die Fallkosten des Kantons Schwyz etwas tiefer aus als im Vorjahr. Dies resultierte in einem erstmalig unterdurchschnittlichen Fallkostenindexwert von 97. Durch eine deutliche Reduktion der Nettoausgaben verbesserte sich der Fallkostenindex des Kantons Schwyz im Jahr 2012 auf 92.

PH und FH				
Vergleichsgruppe	BL, NW, SG, SO, TG, ZG			
Bedarfsindikator	FH- und PH-Studierende nach Wohnkanton vor St			
	Erststudie	Aktualisierung		
	2010	2010	2011	2012
Nettoausgaben (Mio. CHF)	27.2	27.2	28.0	25.5
Anteil Kanton	100%	100%	100%	100%
Fallkosten (CHF)	37'596	27'540	27'116	23'159
Fallkostenindex SZ	120	104	97	92
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	4.6	1.1	0.0	0.0

3.5 Polizei und Verkehrssicherheit

Ausgangslage

Das Aufgabenfeld Polizei und Verkehrssicherheit wies in der Erststudie „Interkantona- les Benchmarking des Finanzhaushalts des Kantons Schwyz“ ein bewertetes Kosten- differenzial von 6.1 Mio. CHF auf (Kanton inklusive Bezirke und Gemeinden). Der Fallkostenindexwert gegenüber der Peer Group lag bei 155.

Aktualisierung des Benchmarkings

- Definition des Aufgabenfelds

Wie in der Erststudie besteht das Aufgabenfeld Polizei und Verkehrssicherheit unverändert aus den Funktionen 111 und 112.

- Nettoausgaben

Die Nettoausgaben des Kantons Schwyz (inkl. Bezirke und Gemeinden) des Jahres 2010 wurden im Aufgabenfeld Polizei und Verkehrssicherheit seitens der EFV leicht revidiert. Anstatt der in der Erststudie verwendeten 34.1 Mio. CHF werden in der aktuellen Finanzstatistik für das Jahr 2010 32.3 Mio. CHF ausgewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 betragen die entsprechenden Nettoausgaben des Kantons Schwyz gemäss EFV-Finanzstatistik jeweils 33.1 Mio. CHF.

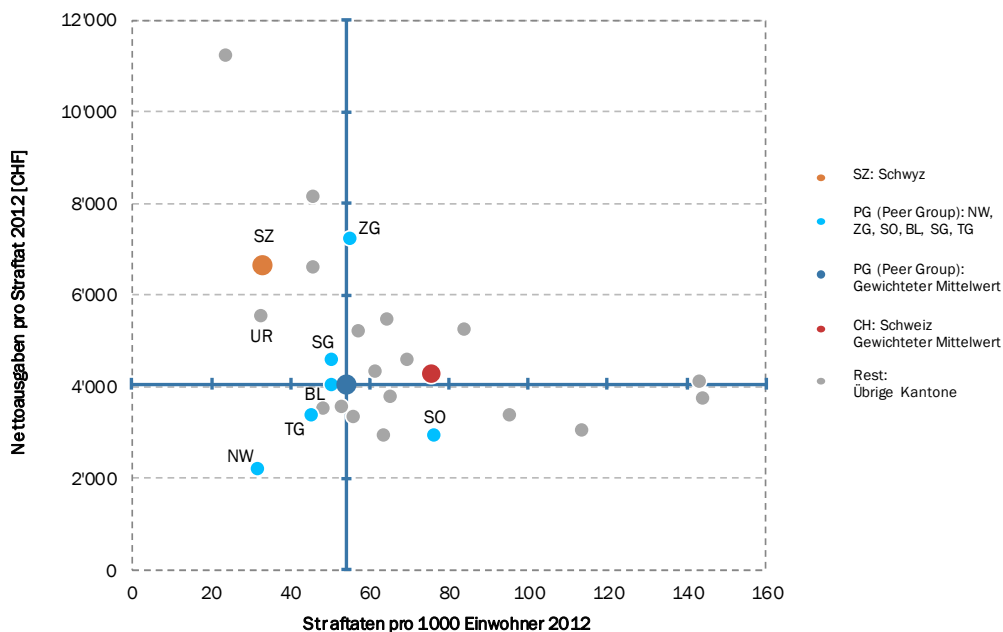
- Bedarfsindikator

In der Erststudie erfolgte die Aufteilung der Nettoausgaben pro Kopf in eine Mengen- sowie Preiskomponente im Aufgabengebiet Polizei und Verkehrssi- cherheit anhand der Anzahl der registrierten Straftaten. Um die Vergleichbar- keit mit der Erststudie zu wahren, dient die Anzahl der registrierten Straftaten erneut als Bedarfsindikator für das standardmässige Benchmarking.

Ergebnisse 2012

Die Fallkosten stellen das zentrale Ergebnis des Benchmarkings dar. Ermittelt werden die Fallkosten, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der registrierten Straftaten geteilt werden. Die Y-Achse der Grafik auf der nachfolgenden Seite zeigt die Fallkosten der Kantone für das Jahr 2012. Auf der X-Achse abgebildet sind die Strukturkosten, die sich aus dem Verhältnis der registrierten Straftaten zur Gesamtbevölkerung ergeben.

Abb. 3-8 Polizei und Verkehrssicherheit: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten 2012



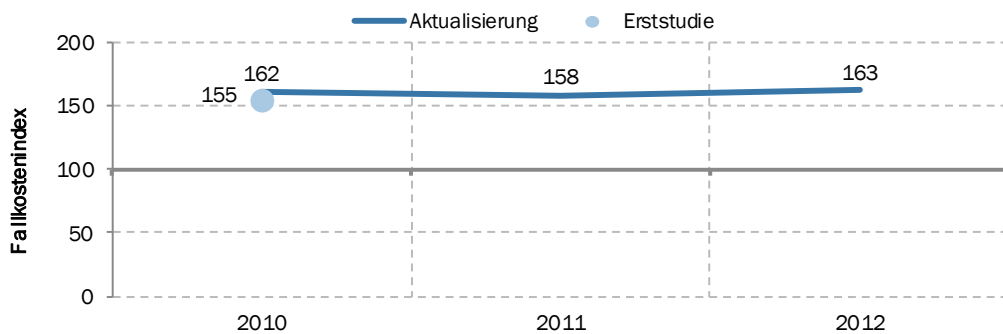
Bemerkung: Registrierte Straftaten = Total der versuchten und vollendeten Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB) nach Kanton.
 Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Gemessen an den registrierten Straftaten pro Einwohner weist der Kanton Schwyz im Vergleich mit der Peer Group eine unterdurchschnittlich ausgeprägte Bedarfsstruktur auf. Die Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Straftat befanden sich demgegenüber im Jahr 2012 auf deutlich überdurchschnittlichem Niveau.

Entwicklung

Für die Ableitung der bewerteten Kostendifferenziale stellen die Fallkostenindexwerte den Ausgangspunkt dar. Der Fallkostenindexwert ist definiert als Niveau der Fallkosten des Kantons Schwyz im Vergleich mit dem als Indexbasis (100) dienenden Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Fallkostenindexwerte des Kantons Schwyz. Im Jahr 2010 lag der Fallkostenindex des Kantons Schwyz gegenüber der Peer Group bei 162. Ungefähr auf diesem Niveau blieb der Fallkostenindex auch in den Jahren 2011 (158) und 2012 (163).

Abb. 3-9 Polizei und Verkehrssicherheit: Entwicklung Fallkostenindex 2010-2012



Quelle: BAKBASEL

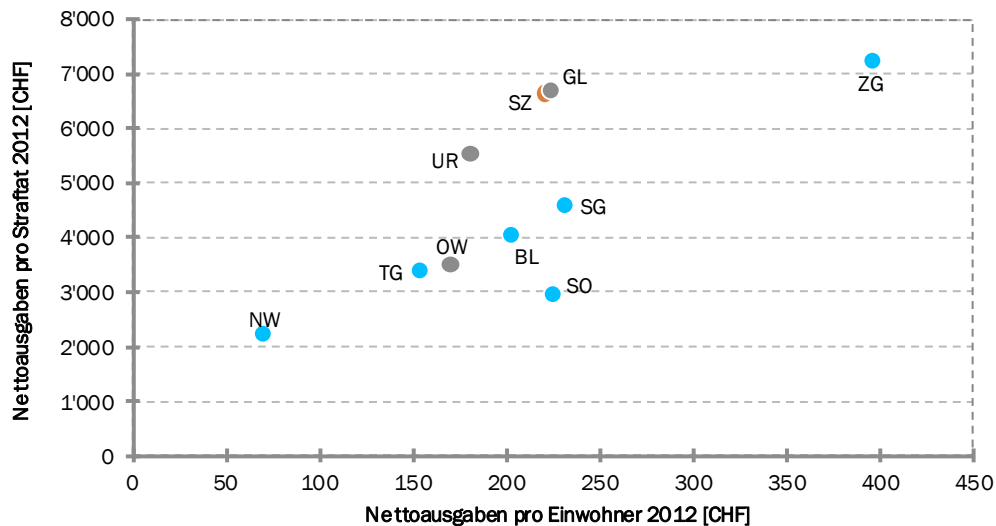
Zusatzinformationen

Erfahrungen aus verschiedenen vergleichbaren Studien zeigen, dass die Bedarfsstruktur im Aufgabenfeld Polizei und Verkehrssicherheit schwierig abzubilden ist. Der Bedarf nach polizeilicher Arbeit unterscheidet sich interkantonal sehr stark und hängt von verschiedenen Faktoren (Kriminalität, Verkehrsaufkommen, Grenzlage, etc.) ab. Dies lässt sich mittels des Bedarfsindikators registrierte Straftaten nicht vollständig abbilden. Bei der Betrachtung der Fallkosten als Nettoausgaben pro Straftat wird ausserdem beispielsweise ausser Acht gelassen, dass sich gute Präventionsarbeit nicht positiv auf die Fallkosten auswirkt. Auch erweisen sich unter Umständen die Kantone der standardmässig definierten Peer Group als nicht optimale Vergleichskantone.

Im Folgenden sollen Hinweise gegeben werden, um allfällige Verzerrungen und die Ergebnisse des Benchmarkings besser einordnen zu können. Einerseits werden dabei die Nettoausgaben pro Einwohner sowie die Nettoausgaben pro Straftat gegenübergestellt. Andererseits wird die Auswahl der Vergleichskantone ergänzt. Gemessen an den Straftaten weisen nebst den bestehenden Peer-Group-Kantonen Thurgau und Nidwalden insbesondere die Kantone Glarus, Uri und Obwalden eine hohe Vergleichbarkeit auf mit dem Kanton Schwyz. Nebst den ursprünglichen Peer-Group-Kantonen werden diese Kantone in der folgenden Grafik deshalb ebenfalls dargestellt.

Die Grafik zeigt auf der Y-Achse die aus dem Benchmarking bekannten Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Straftat. Die X-Achse zeigt die Nettoausgaben pro Einwohner.

Abb. 3-10 Nettoausgaben pro Einwohner und Nettoausgaben pro Straftat



Bemerkung: Registrierte Straftaten = Total der versuchten und vollendeten Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB) nach Kanton.
Quelle: BFS, BAKBASEL

Die zusätzlichen Vergleichskantone Obwalden, Uri und Glarus weisen im Durchschnitt etwas tiefere Nettoausgaben pro Straftat auf als der Kanton Schwyz. Insbesondere für den Vergleich mit diesen Kantonen, die eine ähnliche Bedarfsstruktur aufweisen, bietet sich allerdings vor allem die Betrachtung der Nettoausgaben pro Einwohner an.

Der Kanton Schwyz weist diesbezüglich ebenfalls ein höheres Nettoausgabenniveau auf als die Kantone Obwalden, Uri und Glarus. Allerdings ist die relative Distanz geringer. Die Nettoausgaben pro Einwohner des Kantons Schwyz sind demnach weniger stark überdurchschnittlich als die Nettoausgaben pro Straftat.

Insgesamt lässt sich damit festhalten, dass das standardmässige Benchmarking das Nettoausgabenniveau des Kantons Schwyz tendenziell überschätzt. Alternative Vergleiche der Nettoausgaben pro Einwohner mit Kantonen, die in diesem Aufgabenbereich besonders gut als Vergleichskantone geeignet sind, zeigen ein weniger stark überdurchschnittliches Nettoausgabenniveau des Kantons Schwyz. Andererseits zeigt sich auch, dass der Kanton Schwyz unabhängig von der Wahl der Vergleichsgruppe oder des Bedarfsindikators ein vergleichsweise hohes Nettoausgabenniveau aufweist.

Fazit

Im Aufgabenfeld Polizei und Verkehrssicherheit lassen sich die Ergebnisse der Erststudie aufgrund der revidierten Nettoausgaben nicht direkt mit den aktualisierten Resultaten vergleichen. Gemäss aktualisiertem Benchmarking lag der Fallkostenindex des Kantons Schwyz im Jahr 2010 bei 162 (Erststudie: 155). Zwar sanken im Kanton Schwyz in den Jahren 2011 und 2012 die Fallkosten kontinuierlich, allerdings traf dies auch auf die Kantone der Vergleichskantone zu, so dass das Fallkostenniveau des Kantons Schwyz im Jahr 2012 bei nahezu unveränderten 163 Indexpunkten lag.

Polizei und Verkehrssicherheit				
Vergleichsgruppe	BL, NW, SG, SO, TG, ZG			
Bedarfsindikator	Registrierte Straftaten nach StGB			
	Erststudie	Aktualisierung		
	2010	2010	2011	2012
Nettoausgaben (Mio. CHF)	34.1	32.3	33.1	33.1
Anteil Kanton	100%	100%	100%	100%
Fallkosten (CHF)	5'810	7'136	6'894	6'637
Fallkostenindex SZ	155	162	158	163
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	12.1	12.4	12.1	12.8

3.6 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage

Das Aufgabenfeld Finanz- und Steuerverwaltung wies in der Erststudie „Interkantona- les Benchmarking des Finanzhaushalts des Kantons Schwyz“ ein bewertetes Kosten- differenzial von 2.5 Mio. CHF auf (Kanton inklusive Bezirke und Gemeinden). Der Fallkostenindexwert gegenüber der Peer Group lag bei 122.

Aktualisierung des Benchmarkings

- Definition des Aufgabenfelds

Wie in der Erststudie besteht das Aufgabenfeld Finanz- und Steuerverwaltung unverändert aus der Funktion 021.

- Nettoausgaben

Die Nettoausgaben des Kantons Schwyz (inkl. Bezirke und Gemeinden) des Jahres 2010 wurden im Aufgabenfeld Finanz- und Steuerverwaltung seitens der EFV nicht revidiert und betragen weiterhin 13.8 Mio. CHF. Für die Jahre 2011 und 2012 betragen die entsprechenden Nettoausgaben des Kantons Schwyz gemäss EFV-Finanzstatistik 14.4 Mio. resp. 15.2 CHF.

- Bedarfsindikator

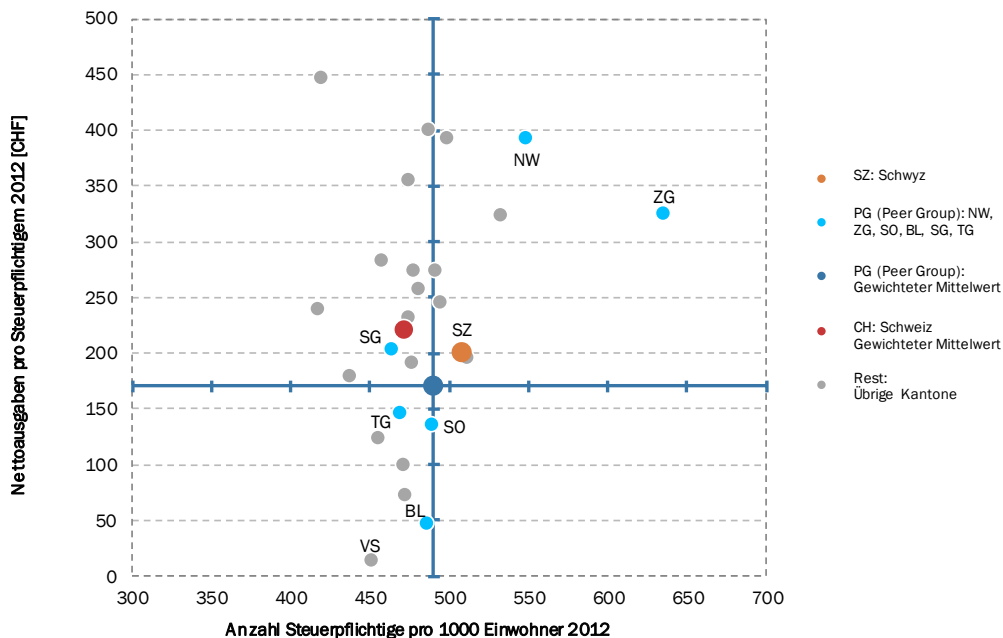
Die Bedarfsstruktur wird im Aufgabengebiet Finanz- und Steuerverwaltung anhand von zwei verschiedenen Indikatoren geschätzt. Einerseits erfolgt wie bereits in der Erststudie die Aufteilung der Nettoausgaben pro Kopf in eine Mengen- sowie Preiskomponente anhand der Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen und juristischen (AG/GmbH) Personen. Da zum damaligen Zeitpunkt die Zahlen zu den Steuerpflichtigen für das Jahr 2010 noch nicht verfügbar waren, dienten die Daten des Jahres 2009 als Bedarfsindikator. Mit den mittlerweile für das Jahr 2010 verfügbaren Daten wird das Benchmarking des Jahres aktualisiert. In einer zweiten Variante erfolgt die Aufteilung der Nettoausgaben pro Kopf in eine Mengen- sowie Preiskomponente anhand der Aggregierten Steuerbemessungsgrundlage. Die Mittelwerte für die Fall- und Strukturkostenindizes der beiden Varianten dienen als Hauptergebnis. Die Resultate der Erststudie lassen sich nicht direkt mit den Ergebnissen dieser Aktualisierung vergleichen.

Ergebnisse 2012

Die Fallkosten stellen das zentrale Ergebnis des Benchmarkings dar. Ermittelt werden die Fallkosten in dieser ersten Variante, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen geteilt werden. Da für die Anzahl der steuerpflichtigen Personen noch keine Daten für das Jahr 2012 verfügbar sind, dienen die Zahlen des Jahres 2011 als Bedarfsindikator, um die Fallkosten des Jahres 2012 zu ermitteln. Die Y-Achse der Grafik auf der nachfolgenden Seite zeigt die Fallkosten der Kantone. Auf der X-Achse abgebildet sind die Struktur-

kosten, die sich aus dem Verhältnis der steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen zur Gesamtbevölkerung ergeben.

Abb. 3-11 Finanz- und Steuerverwaltung: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten 2012 anhand Anzahl Steuerpflichtiger

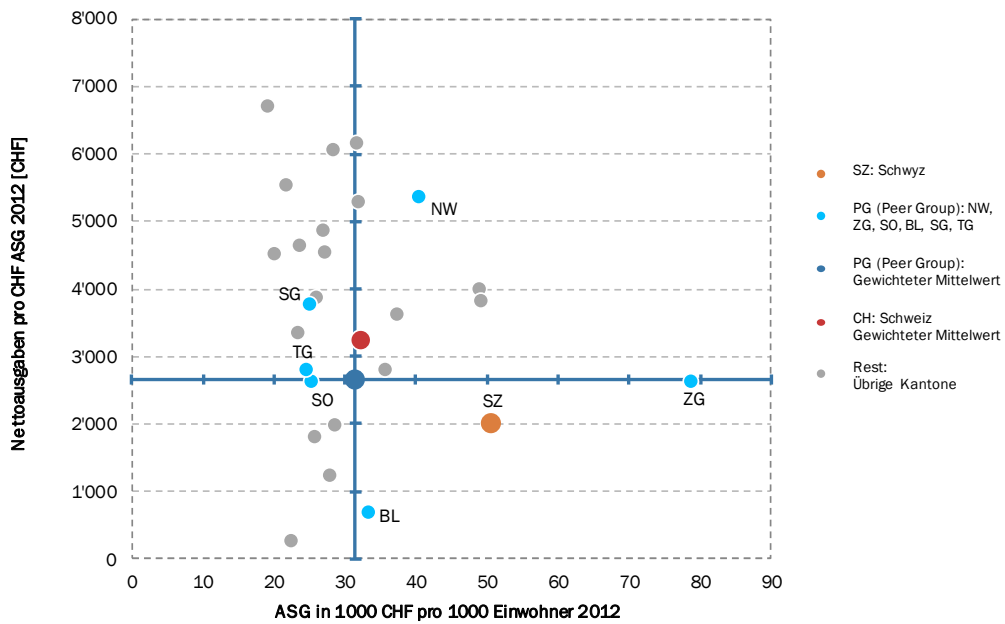


Bemerkung: Steuerpflichtige = alle nat. Personen mit Normalbelastung durch direkte Bundessteuer und alle jur. Personen (AG/GmbH), Daten für Steuerpflichtige des Jahres 2011.
Quelle: EFV, BFS, ESTV, BAKBASEL

Die Nettoausgaben pro Steuerpflichtigem (natürliche und juristische Personen) des Kantons Schwyz lagen im Jahr 2012 leicht über dem Durchschnitt der Peer Group.

Der Nachteil der obigen Betrachtungsweise der Fallkosten anhand der Anzahl der Steuerpflichtigen besteht darin, dass die Arbeitsintensität der zu erledigenden Fälle nicht berücksichtigt wird. Eine Möglichkeit um die Arbeitsintensität der zu veranlagenden Steuerfälle zu approximieren, stellt die Betrachtung der Aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (ASG) pro Einwohner dar. In der zweiten Variante werden die Fallkosten deshalb ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Höhe der Aggregierten Steuerbemessungsgrundlage geteilt wird. Die Y-Achse der Grafik auf der nachfolgenden Seite zeigt die Fallkosten der Kantone. Auf der X-Achse abgebildet sind die Strukturkosten, die sich aus dem Verhältnis der ASG zur Gesamtbevölkerung ergeben. Der Kanton Schwyz weist diesbezüglich einen der höchsten Werte aller Kantone und damit eine tendenziell hohe Arbeitsintensität der Veranlagungsfälle auf. Von den Peer-Group-Kantonen weist Nidwalden ebenfalls einen hohen Wert auf. Zug besitzt den deutlich höchsten Wert aller Kantone. Die Fallkosten des Kantons Schwyz liegen gemäss dieser Betrachtung auf relativ tiefem Niveau unterhalb des Peer-Group-Durchschnitts.

Abb. 3-12 Finanz- und Steuerverwaltung: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten 2012 anhand Aggregierter Steuerbemessungsgrundlage

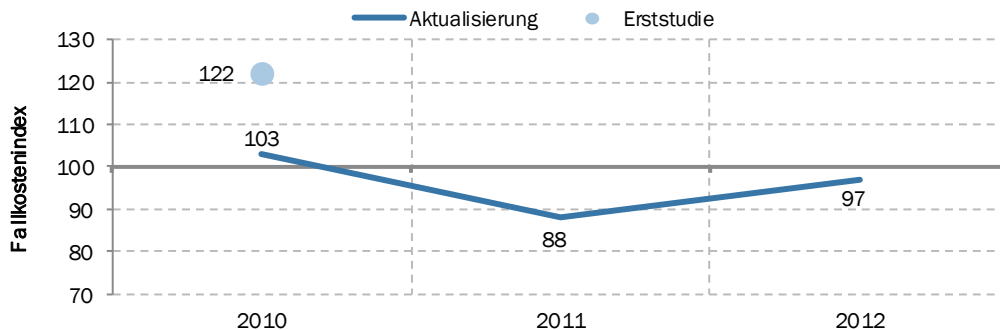


Bemerkung: ASG = Aggregierte Steuerbemessungsgrundlage.
 Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Entwicklung

Für die Ableitung der bewerteten Kostendifferenziale stellen die Fallkostenindexwerte den Ausgangspunkt dar. Der Fallkostenindexwert ist definiert als Niveau der Fallkosten des Kantons Schwyz im Vergleich mit dem als Indexbasis (100) dienenden Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe. Der Fallkostenindexwert ist definiert als Durchschnitt der beiden obigen Varianten. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Fallkostenindexwerte des Kantons Schwyz. Im Jahr 2010 lag der Fallkostenindex des Kantons Schwyz gegenüber der Peer Group bei 122. Nach dem deutlichen Rückgang auf 88 (2011) lag der Fallkostenindexwert im Jahr 2012 bei 97.

Abb. 3-13 Finanz- und Steuerverwaltung: Entwicklung Fallkostenindex 2010-2012



Quelle: BAKBASEL

Fazit

Aufgrund der revidierten Daten des Bedarfsindikators des Jahres 2010 und der veränderten Methodik lassen sich die Ergebnisse der Erststudie nicht mit den aktualisierten Resultaten vergleichen. Gemäss diesem Update lag der Fallkostenindexwert des Kantons Schwyz im Jahr 2010 bei 103 (Erststudie: 122). Obschon sich die Nettoausgaben in den Folgejahren kontinuierlich erhöhten, lag der Fallkostenindex im Jahr 2012 noch bei 97.

Finanz- und Steuerverwaltung				
Vergleichsgruppe	BL, NW, SG, SO, TG, ZG			
Bedarfsindikatoren	Steuerpflichtige (natürliche und juristische Person) Aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (ASG)			
	Erststudie	Aktualisierung		
	2010	2010	2011	2012
Nettoausgaben (Mio. CHF)	13.8	13.8	14.4	15.2
Anteil Kanton	102%	102%	100%	95%
Fallkosten (CHF)	186	-	-	-
Fallkostenindex SZ	122	103	88	97
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	2.5	0.5	0.0	0.0

3.7 Strassenverkehr

Ausgangslage

Das Aufgabenfeld Strassenverkehr wies in der Erststudie „Interkantonales Benchmarking des Finanzhaushalts des Kantons Schwyz“ ein Bewertetes Kostendifferenzial von 10.5 Mio. CHF auf (Kanton inklusive Bezirke und Gemeinden). Der Fallkostenindexwert gegenüber der Peer Group lag bei 159.

Aktualisierung des Benchmarkings

- Definition des Aufgabenfelds

Wie in der Erststudie besteht das Aufgabenfeld Strassenverkehr unverändert aus der Funktion 61.

- Nettoausgaben

Die Nettoausgaben des Kantons Schwyz (inkl. Bezirke und Gemeinden) des Jahres 2010 wurden im Aufgabenfeld Strassenverkehr seitens der EFV nicht revidiert und betragen weiterhin 28.1 Mio. CHF. Für die Jahre 2011 und 2012 betragen die entsprechenden Nettoausgaben des Kantons Schwyz gemäss EFV-Finanzstatistik 25.7 bzw. 29.9 Mio. CHF.

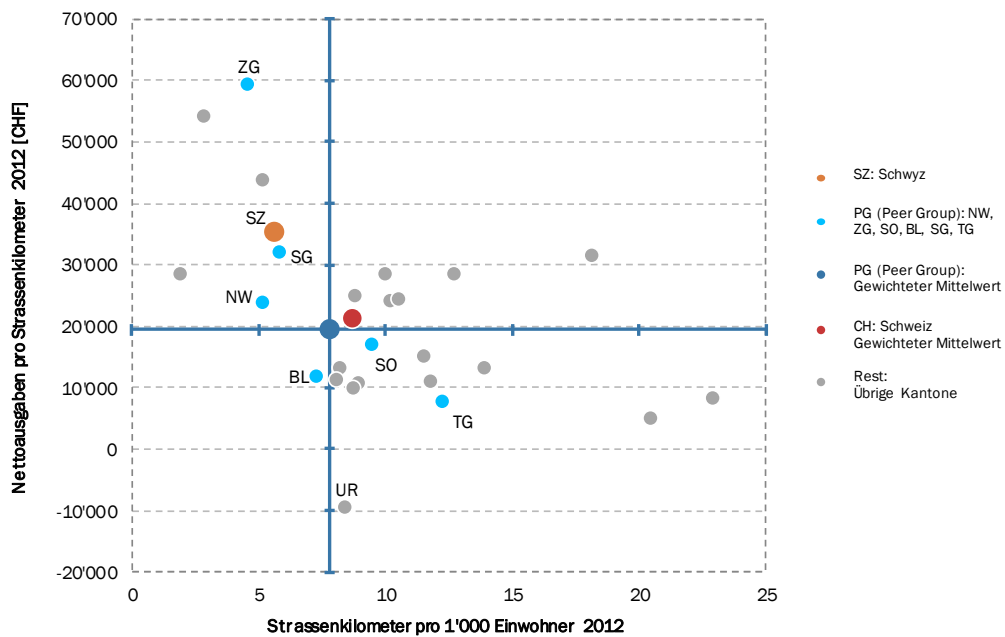
- Bedarfsindikator

Wie bereits in der Erststudie erfolgt die Aufteilung der Nettoausgaben pro Kopf in eine Mengen- sowie Preiskomponente im Aufgabengebiet Strassenverkehr anhand der Länge der Gemeinde- und Kantonsstrassen in Kilometern.

Ergebnisse 2012

Die Fallkosten stellen das zentrale Ergebnis des Benchmarkings dar. Ermittelt werden die Fallkosten, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl Strassenkilometer geteilt werden. Die Y-Achse der Grafik auf der nachfolgenden Seite zeigt die Fallkosten der Kantone für das Jahr 2012. Auf der X-Achse abgebildet sind die Strukturkosten, die sich aus dem Verhältnis der Strassenkilometer zur Gesamtbevölkerung ergeben.

Abb. 3-14 Strassenverkehr: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten 2012



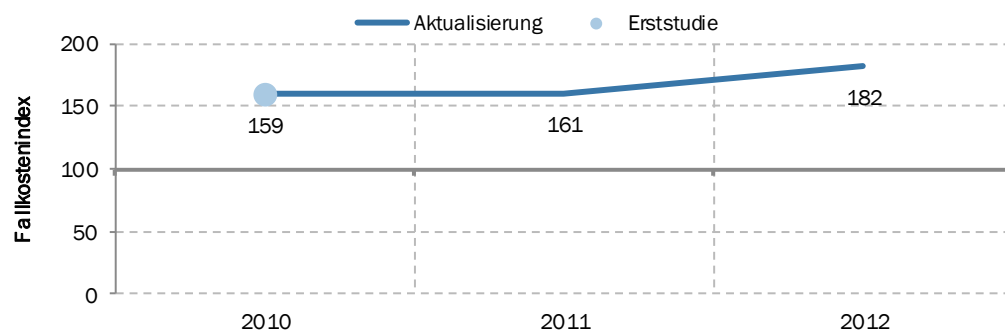
Bemerkung: Strassenkilometer = Länge der Kantons- und Gemeindestrassen in Kilometern.
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Im Vergleich mit der Peer Group wies der Kanton Schwyz im Jahr 2012 überdurchschnittliche Fallkosten auf. Die Strukturkosten befanden sich auf tieferem Niveau als in den meisten übrigen Kantonen.

Entwicklung

Für die Ableitung der bewerteten Kostendifferenziale stellen die Fallkostenindexwerte den Ausgangspunkt dar. Der Fallkostenindexwert ist definiert als Niveau der Fallkosten des Kantons Schwyz im Vergleich mit dem als Indexbasis (100) dienenden Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Fallkostenindexwerte des Kantons Schwyz. Im Jahr 2010 lag der Fallkostenindex des Kantons Schwyz gegenüber der Peer Group bei 159. In den Folgejahren stieg der Fallkostenindex auf 161 im Jahr 2011 und 182 im Jahr 2012 an.

Abb. 3-15 Strassenverkehr: Entwicklung Fallkostenindex 2010-2012



Quelle: BAKBASEL

Fazit

Im Aufgabenfeld Strassenverkehr zeigt sich für den Kanton Schwyz ein vergleichsweise hohes Nettoausgabenniveau. In sämtlichen drei untersuchten Jahren befindet sich der Fallkostenindexwert des Kantons Schwyz über dem Durchschnitt der Peer Group. Im Jahr 2012 beträgt der Fallkostenindexwert des Kantons Schwyz 182.

Strassenverkehr				
Vergleichsgruppe	BL, NW, SG, SO, TG, ZG			
Bedarfsindikator	Länge Kantons- und Gemeindestrassen (km)			
	Erststudie	Aktualisierung		
	2010	2010	2011	2012
Nettoausgaben (Mio. CHF)	28.1	28.1	25.7	29.9
Anteil Kanton	29%	29%	33%	36%
Falkkosten (CHF)	33'519	33'519	30'643	35'344
Falkkostenindex SZ	159	159	161	182
Falkkostendifferenzial (Mio. CHF)	10.5	10.5	9.7	13.5

3.8 Öffentlicher Verkehr

Ausgangslage

Das Aufgabenfeld Öffentlicher Verkehr wies in der Erststudie „Interkantonales Benchmarking des Finanzhaushalts des Kantons Schwyz“ ein Bewertetes Kostendifferenzial von 3.8 Mio. CHF auf (Kanton inklusive Bezirke und Gemeinden). Der Fallkostenindexwert gegenüber der Peer Group lag bei 113.

Aktualisierung des Benchmarkings

- Definition des Aufgabenfelds

Wie in der Erststudie besteht das Aufgabenfeld Öffentlicher Verkehr unverändert aus der Funktion 62.

- Nettoausgaben

Die Nettoausgaben des Kantons Schwyz (inkl. Bezirke und Gemeinden) des Jahres 2010 wurden im Aufgabenfeld Öffentlicher Verkehr seitens der EFV nicht revidiert und betragen weiterhin 34.0 Mio. CHF. Für die Jahre 2011 und 2012 betragen die entsprechenden Nettoausgaben des Kantons Schwyz gemäss EFV-Finanzstatistik 35.8 bzw. 38.5 Mio. CHF.

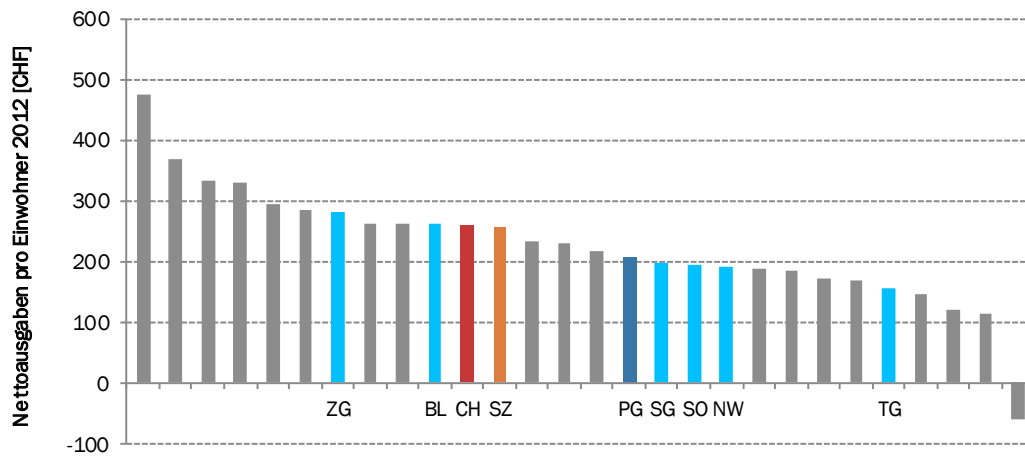
- Bedarfsindikator

Wie bereits in der Erststudie wird im Aufgabenfeld Öffentlicher Verkehr auf eine Aufteilung der Nettoausgaben pro Kopf in eine Mengen- sowie Preis-komponente verzichtet. Es existieren keine Daten eines Indikators, der die strukturelle Komponente präziser darlegen könnte als die Einwohnerzahlen der Kantone. Die Zahl der Nettoausgaben pro Kopf stellt deshalb gleichzeitig die Fallkosten dar.

Ergebnisse 2012

Die Fallkosten stellen das zentrale Ergebnis des Benchmarkings dar. Ermittelt werden die Fallkosten, indem die Nettoausgaben durch die Bevölkerung geteilt werden. Die nachfolgende Grafik zeigt die Fallkosten der Kantone für das Jahr 2012.

Abb. 3-16 Öffentlicher Verkehr: Benchmarking der Fallkosten 2012



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

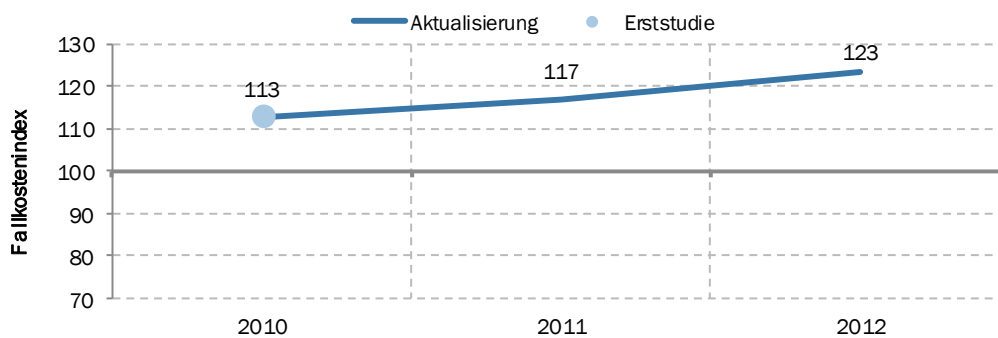
Die Fallkosten des Kantons Schwyz befanden sich 2012 minimal unter dem schweizerischen Durchschnitt. Im Vergleich mit der Peer Group jedoch wies der Kanton Schwyz überdurchschnittliche Fallkosten auf.

Die Auswahl der besser geeigneten Vergleichsgruppe stellt in diesem Aufgabenfeld eine Herausforderung dar. Die Peer-Group-Kantone stellen bezüglich Strukturmerkmale im Bereich Öffentlicher Verkehr eine eher heterogene Gruppe dar und besitzen teilweise andere strukturelle Voraussetzungen als der Kanton Schwyz. Allerdings ist gerade in diesem Aufgabenfeld die Gesamtschweiz nicht besonders gut geeignet als Vergleichsgrösse für kleine und mittlere Kantone. Dies liegt darin begründet, dass die grossen Kantone bei der Berechnung des gewichteten Mittelwerts der Gesamtschweiz ein hohes Gewicht besitzen und genau diese Kantone (u.a. ZH, BE, VD, auch BS und GE) mit städtisch geprägter Infrastruktur eine besonders hohe Unterscheidung vom Kanton Schwyz aufweisen. Unter diesen Umständen gilt die Peer Group für die weitere Betrachtung der Ergebnisse in diesem Kapitel als erste Referenzgrösse, zumal bereits in der Erststudie und in allen Aufgabenfeldern im Zweifel die Peer Group als primäre Vergleichsgruppe ausgewählt wurde. Es empfiehlt sich aber, den Vergleich mit der Gesamtschweiz, oder mit einzelnen Kantonen, im weiteren Prozess auf jeden Fall zu berücksichtigen.

Entwicklung

Für die Ableitung der bewerteten Kostendifferenziale stellen die Fallkostenindexwerte den Ausgangspunkt dar. Der Fallkostenindexwert ist definiert als Niveau der Fallkosten des Kantons Schwyz im Vergleich mit dem als Indexbasis (100) dienenden Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Fallkostenindexwerte des Kantons Schwyz. Im Jahr 2010 lag der Fallkostenindex des Kantons Schwyz gegenüber der Peer Group bei 113. Die kontinuierliche Erhöhung der Nettoausgaben führte zu Fallkostenindexwerten von 117 im Jahr 2011 bzw. 123 im Jahr 2012.

Abb. 3-17 Öffentlicher Verkehr: Entwicklung Fallkostenindex 2010-2012



Quelle: BAKBASEL

Fazit

Im Aufgabenfeld Öffentlicher Verkehr zeigt sich für den Kanton Schwyz ein vergleichsweise hohes Nettoausgabenniveau. Zwar befanden sich die Fallkosten des Kantons Schwyz im Jahr 2012 leicht unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Im Vergleich mit der Peer Group jedoch liegt der Fallkostenindexwert des Kantons Schwyz in sämtlichen drei Jahren über dem Durchschnitt. Die kontinuierliche Erhöhung der Nettoausgaben führte auch zu einem stetigen Anstieg des Fallkostenindexwerts. Im Jahr 2012 betrug der Fallkostenindexwert des Kantons Schwyz 123.

Öffentlicher Verkehr				
Vergleichsgruppe	BL, NW, SG, SO, TG, ZG			
Bedarfsindikator	Einwohner			
	Erststudie	Aktualisierung		
	2010	2010	2011	2012
Nettoausgaben (Mio. CHF)	34.0	34.0	35.8	38.5
Anteil Kanton	46%	46%	45%	46%
Fallkosten (CHF)	232	232	242	257
Fallkostenindex SZ	113	113	117	123
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	3.8	3.8	5.1	7.3

4 Zusammenfassung

4.1 Indexwerte

Zentrale Ergebnisse des Interkantonalen Benchmarkings sind die Indexwerte des Kantons Schwyz gegenüber der Peer Group bzw. der Gesamtschweiz. In jedem Aufgabenfeld werden die Fall- und Strukturkostenindexwerte ermittelt. Der Fallkostenindexwert ist definiert als Niveau der Fallkosten des Kantons Schwyz im Vergleich mit dem als Indexbasis (100) dienenden Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe. Entsprechend definiert sich der Strukturkostenindex als Niveau der Strukturkosten des Kantons Schwyz im Vergleich mit dem als Indexbasis (100) dienenden Strukturkostenniveau der Vergleichsgruppe. Die obere der beiden folgenden Tabellen zeigt die Fall- und Strukturkostenindexwerte des Kantons Schwyz im Vergleich mit der Peer Group. Die untere Tabelle zeigt die entsprechenden Werte des Kantons Schwyz im Vergleich mit der Gesamtschweiz.

Tab. 4-1 Indexwerte des Kantons Schwyz: Vergleich mit Peer Group

Aufgabenfeld	Peer Group = 100					
	Fallkostenindex			Strukturkostenindex		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
01 Invalidität	119	103	112	65	65	64
02 Landwirtschaft	140	151	161	149	151	151
03 PH und FH	104	97	92	85	83	83
04 Polizei und Verkehrssicherheit	162	158	163	62	65	61
05 Finanz- und Steuerverwaltung	103	88	97	133	133	133
06 Strassenverkehr	159	161	182	72	72	72
07 Öffentlicher Verkehr	113	117	123	100	100	100

Quelle: BAKBASEL

Zu den Aufgabenfeldern mit den höchsten Fallkostenindexwerten gegenüber der Peer Group gehören Landwirtschaft und Strassenverkehr. Ebenfalls über die gesamte Beobachtungsperiode überdurchschnittliche Fallkostenindexwerte im Peer-Group-Vergleich weisen die Aufgabenbereiche Invalidität, Polizei und Verkehrssicherheit sowie Öffentlicher Verkehr auf.

Tab. 4-2 Indexwerte des Kantons Schwyz: Vergleich mit Gesamtschweiz

Aufgabenfeld	Schweiz = 100					
	Fallkostenindex			Strukturkostenindex		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
01 Invalidität	118	108	116	63	63	63
02 Landwirtschaft	120	124	121	157	160	161
03 PH und FH	96	93	83	89	89	88
04 Polizei und Verkehrssicherheit	150	155	155	46	46	44
05 Finanz- und Steuerverwaltung	72	69	76	133	134	133
06 Strassenverkehr	160	151	166	65	65	65
07 Öffentlicher Verkehr	93	95	99	100	100	100

Quelle: BAKBASEL

4.2 Fallkostendifferenziale

Der finale Schritt der Analyse besteht darin, die Fallkostenindexwerte in monetäre Grössen zu transformieren. Im Ergebnis erhält man das Fallkostendifferenzial (FKD). Liegt der Fallkostenindexwert eines Aufgabenfeldes über 100, resultiert dies in einem positiven Fallkostendifferenzial, liegt er darunter, beträgt das FKD null. Das Fallkostendifferenzial eines Aufgabenfeldes drückt damit aus, wie stark die Nettoausgaben des Kantons Schwyz c.p. sinken müssen, um das durchschnittliche Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe zu erreichen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Fallkostendifferenziale des Kantons Schwyz (inkl. Bezirke und Gemeinden) gegenüber der Peer Group sowie der Gesamtschweiz dargestellt.

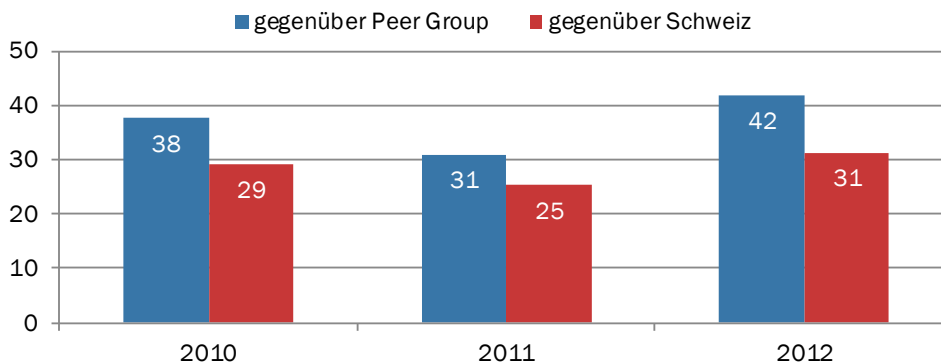
Tab. 4-3 Fallkostendifferenziale Kanton Schwyz (inkl. Bezirke und Gemeinden)

Aufgabenfeld	Fallkostendifferenziale in Mio. CHF					
	gegenüber Peer Group			gegenüber Schweiz		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
01 Invalidität	7.1	1.2	4.9	6.6	3.2	6.2
02 Landwirtschaft	2.2	2.8	3.4	1.3	1.6	1.5
03 PH und FH	1.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
04 Polizei und Verkehrssicherheit	12.4	12.1	12.8	10.7	11.8	11.8
05 Finanz- und Steuerverwaltung	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
06 Strassenverkehr	10.5	9.7	13.5	10.6	8.7	11.8
07 Öffentlicher Verkehr	3.8	5.1	7.3	0.0	0.0	0.0
Total	37.5	30.9	41.8	29.1	25.3	31.3

Bemerkung: Ein positives Fallkostendifferenzial besteht bei überdurchschnittlichen Fallkosten. Als Referenzwert dienen die durchschnittlichen Fallkosten der Vergleichsgruppe.
Quelle: BAKBASEL

In allen sieben Aufgabenfeldern zusammen betrug im Jahr 2012 das Fallkostendifferenzial des Kantons Schwyz gegenüber der Peer Group insgesamt 41.8 Mio. CHF. Im Jahr 2010 hatte das Total noch 37.5 Mio. CHF betragen. Mit 30.9 Mio. CHF deutlich geringer ausgefallen war das Fallkostendifferenzial im Jahr 2011. Die gleiche Entwicklung einer Reduktion der Fallkostendifferenziale im Jahr 2011 gefolgt von einer markanten Erhöhung im Jahr 2012 zeigt sich im Vergleich mit der Gesamtschweiz.

Abb. 4-1 Fallkostendifferenziale Kanton Schwyz (inkl. Bezirke und Gemeinden): Total aller Aufgabenfelder in Mio. CHF



Quelle: BAKBASEL

Dienstleistungen von BAKBASEL für Finanzdepartements und -verwaltungen

BAKBASEL unterstützt Sie in Ihrem finanzpolitischen Entscheidungsprozess. Wir stimmen unsere Indikatoren, Prognosen, Analysen und Präsentationen auf Ihre Bedürfnisse ab und unterstützen Sie mit dem Ziel, Ihre Kenntnisse über das relevante Umfeld zu verbessern.

BAKBASEL erstellt seit über 30 Jahren volkswirtschaftliche Studien für den öffentlichen Sektor und Wirtschaftsstandorte. Dank dieser langjährigen Erfahrung hat sich BAKBASEL eine umfassende Analyse-, Prognose- und Beratungskompetenz erarbeitet. Auf der Basis unserer Datenbanken, ökonometrischen Finanzhaushaltsmodelle und Fachkompetenz unterstützen wir Schweizer Kantone wie auch die eidgenössische Finanzverwaltung in finanzpolitischen Fragestellungen.



★ Input für die kantonale Finanzstrategie

Mit dem umfassenden Instrumentarium kann BAKBASEL in vielen finanzpolitischen Fragestellungen Unterstützung leisten. Unsere Analysen, Prognosen und Simulationen dienen beispielsweise als Input bei der Erarbeitung des Budgets, der Finanzplanung und deren Monitoring. Darüber hinaus bietet BAKBASEL verschiedene «Back-Office-Services» an, welche Sie bei der Datenbereitstellung, Datenauswertung und durch die regelmässige Bereitstellung von Chart-Sets für Vorträge unterstützen. Ein weiteres Tätigkeitsfeld von BAKBASEL im Bereich der öffentlichen Finanzen liegt in der Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten oder öffentlichen Präsentationen zu finanzpolitischen Themenstellungen.

BAKBASEL steht als unabhängiges Wirtschaftsforschungsinstitut seit über 30 Jahren für die Kombination von wissenschaftlich fundierter empirischer Analyse und deren praxisnaher Umsetzung.

www.bakbasel.com